



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder <u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u>
Entschuldigt:	Frau Elisabeth Hipp
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	6 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Frau Tina Nagel

Beginn: 18:30 Uhr – Ende 19:25 Uhr

Tagesordnung

1. Annahme von Spenden
2. Kommunalwahl 2024; Organisation
3. Innerörtliche Breitbanderschließung; Vergabe Planung und Bauleitung
4. Kindergarten: Errichtung einer kommunalen PV-Anlage
5. Jugendarbeit Kolbingen; Mittelfristige Planung
6. Baugebiet Buchenweg; Verkauf von Rohrsystemen
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Anfragen des Gemeinderates
9. Bürgerfrageviertelstunde
10. Tischvorlage 1: Anschlagspreis für Holzversteigerung

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 01

Annahme von Spenden

I. Erläuterungen

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Aufnahme von §78, ist das Spendenverfahren bekanntlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. An die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen ist somit auch die Gemeinde gebunden.

Zentraler Punkt der Regelung ist, dass der Gemeinderat, in Kenntnis alle maßgeblichen Tatsachen, über die Annahme der Zuwendungen entscheidet. Dies hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Spende anzunehmen:

- Datum: 02.01.2024
- Vorläufige Entgegennahme durch: Herr Bürgermeister Abert
- Name/Anschrift des Zuwendungsgebers: Private Stiftung Ewald Marquardt für
Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur
- Betrag oder Wert: 1000 €
- Gewünschter Verwendungszweck: Unterstützung Schulstandorte für soziale
Einrichtung (Schulstandorte JPH-Schulen)
- Beziehungsverhältnis zur Gemeinde: -kein-

II. Beschlussvorschlag

Die Spende wird angenommen.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme der Spende zu.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 02

Kommunalwahl 2024; Organisation

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In Vorbereitung auf die am 09.06.2024 anstehenden Wahlen muss die Gemeinde Kolbingen organisatorische Vorbereitungen treffen. In der vergangenen Sitzung wurde bereits der Gemeindevwahlausschuss gebildet. Heute werden nun die noch offenen Punkte festgelegt.

- Wahlbezirk: Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk „Kolbingen“
- Briefwahlbezirk: Die Gemeinde bildet einen Briefwahlbezirk „Briefwahlbezirk Kolbingen“
- Wahlraum: Die Gemeinde legt das Dorfgemeinschaftshaus als Wahlraum für den Wahlbezirk fest.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Festlegungen zu.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird mit 10 Ja Stimmen zugestimmt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_CEC

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 03

Innerörtliche Breitbanderschließung; Vergabe Planung und Bauleitung

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In den Jahren 2024 und 2025 wird in Kolbingen die innerörtliche Breitbanderschließung stattfinden. Zur Vorbereitung hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma cec-Ingenieure bereits ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und die Ergebnisse in der Sitzung am 22.09.2023 vorgestellt. In der selben Sitzung wurde zudem beschlossen, den Förderantrag für den Ausbau zu stellen. Die Förderzusage des Bundes mit 50% Kostenübernahme ist bereits erfolgt; die Co-Förderung des Landes mit 40% steht noch aus – allerdings ist der positive Aktenvermerk bereits eingegangen.

Um nun zeitgerecht fortfahren zu können, hat die Verwaltung mehrere Fachbüros angeschrieben und um Erstellung eines Angebotes zu Beratungs- und Ingenieurleistungen gebeten. Um die Angebote vergleichbar zu machen haben wir den Firmen jeweils einen Rahmenvertrag zugesendet. Einziges Angebot haben wir von der Firma cec-Ingenieure erhalten (Anhang).

Inhalt der Rahmenvereinbarung sind:

- Unterstützung bei den Förderabwicklung
- Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vergabevorbereitung
- Mitwirkung bei Vergabe
- Bauleitung

Die Beauftragung kann bereits jetzt durchgeführt werden, da die Zusage des Bundes zur Förderung vorliegt. Die Kosten für die Leistungen des Rahmenvertrages zählen zu den Baukosten und fallen somit ebenfalls in die Co-Finanzierung mit 50% (Bund) bzw. 40% (Land).

Wenn zusätzliche Leistungen notwendig werden (zusätzliche Sitzungen, Flyer etc.) werden diese über das bestehende Förderprogramm des Bundes (100%ige Förderung) abgewickelt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Firma cec-Ingenieure mit den Leistungen gemäß Rahmenvereinbarung im Anhang.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Rahmenvereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Kolbingen**,
Hauptstraße 3, 78600 Kolbingen,
vertreten durch den Bürgermeister Christian Abert,
im Folgenden auch Auftraggeber (AG) genannt

und

der **cec-ingenieure GmbH**,
Dornacher Straße 3c, 85622 Feldkirchen,
vertreten durch den Geschäftsführer Martin Simonetti,
im Folgenden auch Auftragnehmer (AN) genannt

für

Beratungs- und Ingenieurleistungen zum Breitbandausbau
im Gemeindegebiet Kolbingen

1. Vorbemerkung

Im Gebiet der Gemeinde Kolbingen ist derzeit eine Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten nicht bzw. nicht flächendeckend verfügbar. Daher plant die Gemeinde den Breitbandausbau in kommunaler Verantwortung im sog. Betreibermodell unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel (GFP-Bund, Gigabit 2.0) in eigener Verantwortung umzusetzen.

Zu diesem Zweck wird diese Rahmenvereinbarung für Beratungs- und Ingenieurleistungen abgeschlossen.

2. Allgemeines

- Die Rahmenvereinbarung hat einen voraussichtlichen Wertumfang von 200.000 Euro
- Aus der Rahmenvereinbarung kann kein Anspruch auf Auftragserteilung abgeleitet werden, der angegebene Wertumfang ist unverbindlich
- Auch bei Bestehen einer Rahmenvereinbarung dürfen Leistungen nur auf Grund einer gesonderten schriftlichen Bestellung ausgeführt werden
- Im Auftragsfall kann es sich um einen kompletten, in sich geschlossenen Auftrag oder um Teilaufträge für bestimmte Projektteile handeln
- Die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung beträgt zwei Jahre

3. Pflichten des Auftragnehmers (AN)

- Der AN gewährleistet die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der von ihm zu erstellenden Unterlagen und Berechnungen. Er wird diese Unterlagen und Berechnungen so erstellen, dass sie für die Erstellung der geplanten Anlagen uneingeschränkt geeignet sind.
- Der AN hat den AG in jeder Phase der Vertragsausführung rechtzeitig und schriftlich auf voraussichtliche Qualitäts-, Kosten- und Terminabweichungen hinzuweisen und Lösungsvorschläge für die Einhaltung der vom AG vorgegebenen Qualitäten, Kosten und Termine zu unterbreiten.

4. Leistungspositionen mit Beschreibung und Bepreisung

4.1 Durchführung Markterkundungsverfahren (MEV)

Bereits erledigt.

4.2 Unterstützung des AG bei der Förderabwicklung im Bundesprogramm (GFP)

Die Abwicklung des Breitbandausbaus soll im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes erfolgen. Die Position enthält die Unterstützung des AG bei der für die Antragstellung und Abwicklung notwendigen nachfolgenden Arbeitsschritte gegenüber den Fördermittelgebern.

- Bestandsaufnahme
- Auswahlverfahren/Ausschreibung
- Förderzusage Bund in abschließender Höhe
- Zwischen- und Verwendungsnachweise
- Abschlussdokumentation (Prüfung auf Vollständigkeit, Einreichung)

Preis: 19.800,00 Euro

4.3 Genehmigungsplanung

Die Genehmigungsplanung ist unter Beachtung der Vorgaben des AG sowie in Abstimmung mit allen an der Planung fachlich beteiligten Stellen (Fachbereiche der öffentlichen Verwaltung, z. B. Tiefbauamt, Planen und Stadtentwicklung, etc.), durch den AN bis zur genehmigungsreifen Fassung auszuarbeiten.

- Örtliche Bestandserfassung der Oberflächen und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Erarbeiten und Zusammenstellen der Anträge, Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen zur Errichtung der benötigten Kabeltrassen für die geplanten Telekommunikationslinien einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen
- Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen/Gestattungen nach Wasser-, Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht
- Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen der vorliegenden Netzplanung
- Mitwirken an Erläuterungs- und Erörterungsterminen
- Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen durch die genehmigenden Behörden
- Zusammenfassen, Strukturieren, Erläutern, Dokumentieren und Bereitstellen der kompletten Planungsergebnisse in digitaler und Papierform und Übergabe mit Erläuterung an den AG

Preis: pro Meter Trasse 2,10 Euro

4.4 Ausführungsplanung

Die vorliegende Planung aus Ziffer 4.3 dient als Grundlage für die Erarbeitung der Ausführungsplanung und ist für die weitere Bearbeitung fortzuschreiben.

- Festlegung und Dimensionierung der POP-Gebäude
 - Festlegung Bauart und Größe des POP-Gebäudes
 - Zeichnung des technischen Aufbaus des POP's

- Abstimmung mit dem Netzbetreiber zum Aufbau des POP's
- Anfertigung von Übersichten und Plänen in digitaler und Papierform mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben
 - Netzstrukturschema
 - Übersichtspläne der Cluster
 - FTTB-Trassenpläne
 - Liste der anzubindenden Objekte
 - Glasfaser-Spleißpläne für alle Elemente in den einzelnen Netzbereichen und Ebenen
 - Verkabelung/Spleißschema der Verteiler
 - Zeichnung des Schachtaufbaus und des Kabelgrabenprofiles
 - Leerrohr- und Kabelführungsplan
 - Vorgaben zur Kabel- und Leerrohrverlegung
- Übergabe der angefertigten Bauausführungsunterlagen an den AG

Preis: pro Meter Trasse 2,40 Euro

4.5 Vorbereitung der Vergabe

Erstellen der Vergabeunterlagen zur Errichtung des Glasfasernetzes, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, unter Beachtung der für kommunale Auftraggeber geltenden verbindlichen Vergabevorschriften und Regelwerken.

Der AN übergibt dem AG die versandfertig ausgearbeiteten Unterlagen für die Bauausschreibung in Papierform sowie in elektronischer Form. Die Vergabestelle des AG versendet die Unterlagen an die Bewerber. Es ist nach Wahl des AG eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 VOB/A durchzuführen.

Grundlage für die Angebote der Bieter, die Wertung und Zuschlagserteilung, ist eine durch den AN zu erstellende eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung, in der alle wesentlichen den Preis beeinflussenden Faktoren aufzuführen sind.

Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist eine Baubeschreibung.

- Erarbeitung und Ausarbeitung der technischen Vorgaben für das Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung und Einbeziehung der einschlägig gültigen Verordnungen, Richtlinien und Normen
- Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibung mit allen fachlichen Beteiligten zur Vermeidung von Widersprüchen, Überschneidungen und Unvollständigkeiten
- Ermitteln von Mengen als Grundlage des Leistungsverzeichnisses
- Ermitteln der Kosten auf Grundlage der durch die Planung bepreisten Leistungsverzeichnisse
- Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Preis: Baukosten bis 1.000.000,00 Euro	pauschal 8.650,00 Euro
Preis: Baukosten bis 4.000.000,00 Euro	pauschal 27.500,00 Euro
Preis: Baukosten bis 6.500.000,00 Euro	pauschal 38.450,00 Euro
Preis: Baukosten bis 10.500.000,00 Euro	pauschal 49.000,00 Euro

4.6 Mitwirken bei der Vergabe

Nach Abgabe der Angebote durch die bauausführenden Unternehmen ist eine rechnerische und fachliche Prüfung der eingereichten Angebote vorzunehmen. Dem AG ist ein ausführlicher Prüfvermerk vorzulegen. Anschließend erfolgt die Angebotsaufklärung mit den Bietern.

- Fachliche und rechnerische Prüfung Angebote
- Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels
- Führen von Bietergesprächen inkl. Protokollierung
- Erstellen eines umfangreichen Prüfvermerkes
- Erstellen Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- Mitwirken bei der Auftragserteilung

Preis: Baukosten bis 1.000.000,00 Euro	pauschal 4.350,00 Euro
Preis: Baukosten bis 4.000.000,00 Euro	pauschal 14.500,00 Euro
Preis: Baukosten bis 6.500.000,00 Euro	pauschal 19.350,00 Euro
Preis: Baukosten bis 10.500.000,00 Euro	pauschal 24.000,00 Euro

4.7 Bauleitung

Diese Position beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Überwachen der Ausführung der Baumaßnahme auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Trassen- und Montageplänen, sowie den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
- Überwachen des Terminplans
- Durchführung regelmäßiger Jour-Fixe
- Dokumentation des Bauablaufs
- Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Prüfen von Nachträgen
- Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise
- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
- Kostenfeststellung
- Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen
- Fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung
- Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung
- Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

Preis: 5,25 Euro pro Meter Trasse

4.8 Sonstige Leistungen

Bezüglich weiterer Termine vor Ort, Abstimmungsgespräche und Leistungen, welche nicht Bestandteil der aufgeführten Leistungen sind, bietet der AN folgende Verrechnungssätze an:

- Berater
 - Stundensatz Berater: 105,00 Euro
 - Tagessatz Berater: 840,00 Euro
- Ingenieur/Bauleiter
 - Stundensatz Ingenieur/Bauleiter: 85,00 Euro
 - Tagessatz Ingenieur/Bauleiter: 680,00 Euro
- GIS-Sachbearbeiter
 - Stundensatz GIS-Sachbearbeiter: 53,00 Euro
 - Tagessatz GIS-Sachbearbeiter: 424,00 Euro

5. Allgemeine Angaben

- Die Preise versteht sich als Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

Kolbingen,

Feldkirchen, 10.01.2024

Simonetti M.

Gemeinde Kolbingen
Christian Abert, Bürgermeister

cec-ingenieure GmbH
Martin Simonetti, Geschäftsführer

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_mas
- Angebot_Jäger

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 04

Kindergarten: Errichtung einer kommunalen PV-Anlage

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Klausursitzung in 2022 beschlossen verstärkt öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Zuletzt wurden das Dorfgemeinschaftshaus und das Feuerwehrgerätehaus belegt. Im nächsten Schritt hat die Verwaltung nun Angebote für eine Anlage mit Speichersystem auf dem Kindergarten eingeholt.

Dazu hat die Verwaltung am 22.11.2023 vier Firmen mit vorgegebenen Leistungswerten angeschrieben.

- Systemgröße: 24-27 kWp
- Batteriesystem: 13-15 kWh
- Anlagenüberwachung, sodass Störungen automatisch aufgezeigt werden

Die vorgegebenen Werte sorgen für eine Autarkiequote von 81,2%.

Zwei Firmen haben uns Angebote vorgelegt. Details der Angebote finden Sie im Anhang. Günstigster Anbieter ist die Firma MAS-Systems aus Kolbingen mit einem Brutto-Angebotspreis von 47.782€

II. Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Firma MAS-Systems aus Kolbingen mit den Arbeiten gemäß Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 47.782€.

III. Beratung

GR Schmidt regt an, dass dann die Bäume im Kindergarten evtl. entfernt werden müssen, dies muss geklärt werden. Der Vorsitzende lässt dies prüfen.

GR Schad merkt an, da ja geplant wird am Kindergarten umzubauen, muss auch dies berücksichtigt werden. Außerdem sollte bedacht werden, dass evtl. für die Mitarbeiterinnen eine E-Ladestation angebracht wird. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

GR Straub fragt, ob sich etwas an der Hülle des Kindergartens durch den Umbau verändert, dies verneinte der Vorsitzende

GR Dieth möchte wissen, wie man auf die Rahmendaten kommt und warum jetzt abgestimmt

werden soll wenn erst morgen die Begehung/Besprechung stattfindet.

VI. Beschluss

Der Vorsitzende vertagt die Beratung dieses Punktes auf Februar. Dies wurde einstimmig

Angenommen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-
Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 05

Jugendarbeit Kolbingen; Mittelfristige Planung

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, sich Alternativen zur Jugendarbeit in Kolbingen zu überlegen. Aktuell läuft die Jugendarbeit über das Haus Nazareth aus Sigmaringen und kostet die Gemeinde 15.500€ pro Jahr.

Die Verwaltung hat nun intensive Gespräch mit den Jugendlichen selbst und dem Haus Nazareth geführt. Nach internen Abstimmungen ist es möglich, dass die Gemeinde Kolbingen den Vertrag kündigt. Kündigungsdatum wäre der 31.08.2024.

Die Gemeinde wird bei Zustimmung des Rates die Jugendarbeit dann in eigene Verantwortung nehmen. Dazu wird die Gemeinde zwei junge Erwachsene, welche im Bereich der sozialen Arbeit tätig sind, geringfügig bei der anstellen. Nach Zustimmung des Rates zur Kündigung wird das neue Team die Details des Konzeptes erarbeiten und dem Rat im Mai vorstellen. Es wird auf jeden Fall wie bisher mindestens ein wöchentliches Angebot geben, welches sich aber besser an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten soll.

Finanzieller Rahmen soll bei ca. 50% der Kosten des Hauses Nazareth liegen. Der finanzielle Rahmen wird dann im Mai nach der Vorstellung des Konzeptes vorgestellt und beschlossen.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde kündigt die Zusammenarbeit mit dem Haus Nazareth zum 31.08.2024 und stellt die Jugendarbeit auf kommunale Füße.

III. Beratung

GR Schad befürwortet, dass der Vertrag gekündigt werden soll. Möchte aber die örtlichen Vereine welche die Jugendarbeit machen mit einbinden. Die Summe in Höhe von 15.500 Euro auf 2 Personen sei zu viel und nicht zu rechtfertigen.

GR Froneck-Schad, GR Schad und GR Straub würden gerne bei der Besprechung mit den neuen Jugendarbeitern mit dabei sein.

GR Froneck-Schad findet das bei offener Jugendarbeit nicht die Vereine mit Einfluss nehmen sollten, sondern genau diejenigen die nicht im Verein aktiv sind hier ein anderes Angebot finden.

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Plan

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 06

Baugebiet Buchenweg; Verkauf von Rohrsystemen

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Im Zuge der Baumaßnahmen im Buchenweg haben die Telekommunikationsversorger trotz mehrfacher Aufforderung keine Rückmeldungen gegeben, ob und wie Sie eigene Leitungssysteme und Rohre in das Baugebiet legen wollen. In dem Bewusstsein, dass dann alle im Nachgang wiederkommen, haben wir während des Baus zusätzliche Lehrrohrverbundsysteme eingelegt.

Am 22.09.2023 hat der Gemeinderat einen Teil des Systems an die Telekom verkauft. Nun kommt die Vodafone und fragt ebenfalls an, ob Sie uns einen Teil des Rohrsystems abkaufen kann und bietet uns für die Leitungen im Anhang 26.000€ Netto. Zum Preisvergleich:

In Betrachtung der reinen Hauptstrecke (Hausanschlüsse incl.) ergaben sich folgende Preise:

- Telekom: 100,- € netto / 119,- € brutto pro lfm Hauptleitung/Hauptstrecke (Sitzung 22.09.23)
- Vodafone: 130,- € netto / 154,70 € brutto pro lfm Hauptleitung/Hauptstrecke (Sitzung heute)

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Verkauf (Hauptleitung und Hausanschlussleitung) zum Preis von 26.000€ Brutto.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.



Gemeinde Glasfaser: RAUSPEED
Rohrverbund 22x7x1,5+1x12x2,0mm
VERKAUFT AN TELEKOM

DA75 Gemeinde
LEER

3er Switch Gemeinde
**1 ROHR VERKAUFT
AN VODAFONE
(2x leer Gemeinde)**

Gasschieber

EnBW Multipipe

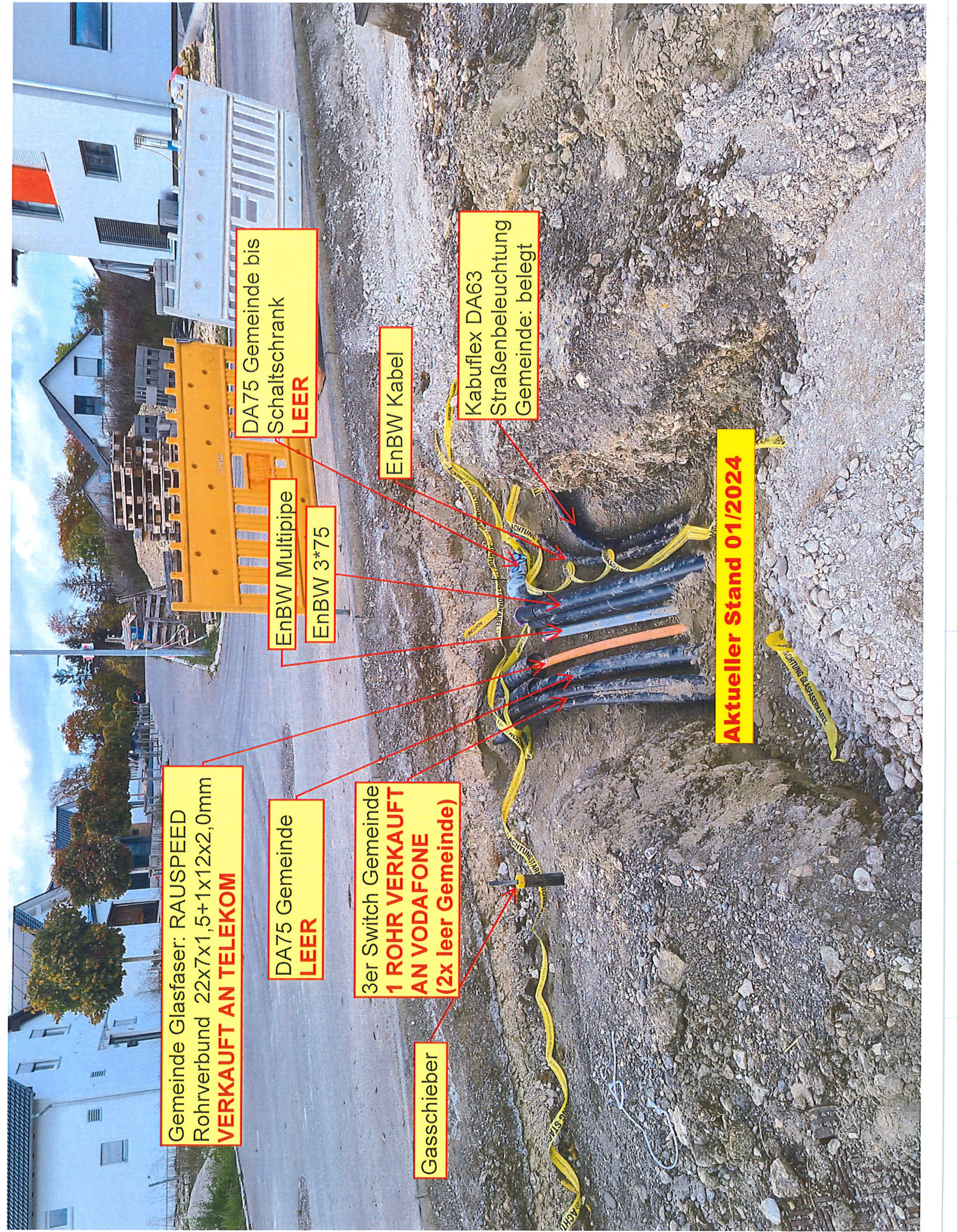
EnBW 3*75

DA75 Gemeinde bis
Schaltschrank
LEER

EnBW Kabel

Kabuflex DA63
Straßenbeleuchtung
Gemeinde: belegt

Aktueller Stand 01/2024



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 07

Bekanntgaben der Verwaltung

- In Kolbingen gab es zuletzt einen Zuzug von 8 Flüchtlingen. 4 UKR wurden privat untergebracht und 4 UKR wurden kommunal in der Oberdorfstraße 10 untergebracht.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 08

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

GR Schmidt fragt, ob schon Geld aus den Fördertöpfen der Ganztagesbetreuung beantragt wurde. Der Vorsitzende verneinte dies, da die Johann-Peter-Hebel Schule Kolbingen wieder verlässt und wir genug Räumlichkeiten haben.

GR Weiß fragt, wann das zweite Regenüberlaufbecken im Buchenweg gebaut wird. Der Vorsitzende prüft dies.

Es wird angefragt, wann die nächste Bürgerversammlung stattfindet. Diese wird im dritten Quartal stattfinden.

Wem gehört der Kühlschrank der Jäger. Dieser gehört der Gemeinde.

Die alte Friedhofsmauer zum Pfarrhaus sollte gestrichen werden. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und prüft den Sachverhalt

In der Hölderlinstraße stehen immer wieder Autos wie z.B. Paketdienste so dass man mit dem Auto nicht mehr vorbeikommt. Hier gehöre ein Parkverbotsschild hin. Wird im Zuge der Verkehrsschau geprüft

Die Verwaltung soll versuchen fürs Mitteilungsblatt ein eigener Redakteur zu suchen, da im Amtsblatt zu wenig Infos kommen.

GR Dieth merkt an, dass die richtigen Tische und Stühle bei solchen Veranstaltungen wie z.B. Fasnet nicht verwendet werden sollten. Hier sollten Bierbänke genommen werden. Auch die anderen GR schließen sich diesem Punkt an. GR Hilzinger findet, dass es schwierig sei dies vertraglich so zu formulieren denn auch bei Hochzeiten könne etwas kaputt gehen. Es soll eine Empfehlung ausgesprochen werden und es muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende nimmt dies als Empfehlung mit auf.

GR Dieth spricht an, dass z.B. im Ortenaukreis eine Bezahlkarte in Eigenregie eingeführt wurde. Dies soll auch bei unserem Landkreis angefragt werden. Der Vorsitzende prüft hier den aktuellen Stand im Landkreis und teilt diesen mit.

GR Straub merkt an, dass bei der Kreuzung Härtlestraße/Buchenweg ein riesiges Loch in der Straße sei. Auch in der Schönenbergstraße/Seitengasse ist ein Loch in der Straße und die Straßenlaterne sei kaputt.

Es wurden Löcher gegraben bei 10 Grad Minus für Bäume warum wird das in dieser Jahreszeit gemacht. Der Vorsitzende hatte diesen Auftrag gegeben. Es waren Probelöcher für eine Baumpflanzaktion im Frühjahr.

Können beim Radweg Ruhebänke angebracht werden, oder mit der Sage vom Vogt mit eingearbeitet werden. Dies wird nach dem Bau des Radweges geprüft.

In der Turnhalle auf der Damentoilette sei eine Türe nicht abschließbar.

Warum wurde über das Plakat Bauplätze das Plakat der Hexen darüber gehängt. Die Vereine sollen eigene Plätze suchen. Der Vorsitzende hatte dies genehmigt und steht dazu.

Wie viele Bauplätze im Buchenweg stehen noch zum Verkauf. Es gibt noch 2 Bauplätze

Steht die Kandidatur zum Kreistag des Vorsitzenden. Dies bejahte der Vorsitzende.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/TOP 09

Bürgerfrageviertelstunde

Keine Fragen

Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 25.01.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

Anschlagspreis für Holzversteigerung

I. Erläuterungen

Auch in diesem Frühjahr wird die Gemeinde Kolbingen den Bürgerinnen und Bürgern wieder Langholz zur eigenen Brennholzherstellung per Versteigerung anbieten. Die Versteigerung wird am 26.02. um 18:00Uhr in der Aula der Wachfelsschule stattfinden.

Heute geht es nun um den Anschlagspreis. Dieser lag im vergangenen Jahr bei 85€/Fm. Bei der Versteigerung wurde ein durchschnittlicher Verkaufspreis von 90,26€/Fm erreicht. Das Forstamt empfiehlt für dieses Jahr einen Preis von 90€/Fm (inkl. MwSt) für Buche/Hartlaubholz Brennholz-lang, was zum heutigen Tag seitens des Forstamtes für marktkonform und angemessen empfunden wird.

Die Verwaltung schlägt einen Anschlagspreis von 88€/Fm vor, ist sich aber sicher, dass dieser bei der Versteigerung mehrmals übertroffen wird.

Alles Holz, was nicht ersteigert wurde, wird nochmals im Nachgang über das Amtsblatt der Gemeinde zum Durchschnittspreis der Versteigerung angeboten. Zudem besteht bei Verhinderung an dem Termin wie immer die Möglichkeit sich vertreten zu lassen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat legt als Anschlagspreis für die Holzversteigerung auf 88€/Fm fest.

III. Beratung

Herr Dieth schlägt vor bei dem bisherigen 85€/Fm zu bleiben und nicht zu erhöhen, da der Holzpreis deutlich gesunken sei.

Neuer Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat legt den Anschlagspreis in Höhe von 85€/Fm fest.

VI. Beschluss

Der neue Anschlagspreis von 85 €/Fm wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.